

Erklärung

zur sicherheitstechnischen Ausstattung bei der Neubeschaffung von Therapieliegen

Der Hersteller oder die Herstellerin

Firmenname

Straße

PLZ, Ort

erklärt, dass bei der neu in Verkehr gebrachten Therapieliege

Bezeichnung

Modell

Seriennummer

Baujahr

die konstruktive Sicherheit, im Sinne der aktualisierten Empfehlung des BfArM (Fall-Nr. 0785/03), im Hinblick auf Schutzeinrichtungen vor Quetsch- und Scherverletzungen im Hubmechanismus eingehalten sind und folgende Sicherheitstechnik verbaut wurde:

- eine Bereichsüberwachung
- eine Kollisionserkennung
- Schutzvorrichtung, die den Zugang zum Verstellmechanismus verhindert
- Bedienrichtung ist umgekehrt
- Doppeltipp vorhanden
- der Motor mit Freilaufkupplung
- keine Fang- und Quetschstellen
- Öffnung im Liegerahmen mindestens 50 x 50 cm
- Sonstiges: 

Diese Erklärung stellt keine EU-rechtlich geforderte Konformitätserklärung dar.

Unterschrift und Angaben zum Unterzeichner, bzw. zur Unterzeichnerin (Hersteller oder Herstellerin):

Stand 01/2026
Ort, Datum

Unterschrift – Um eine eingescannte Unterschrift einzufügen, klicken Sie bitte in das Feld.

